

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM

9. AUGUST 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 810 365

KLASSE 77a GRUPPE 18 04

p 49291 XI/77 a D

Josef Wagner, Roth bei Nürnberg

ist als Erfinder genannt worden

Josef Wagner, Roth bei Nürnberg

Sportball

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Juli 1949 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 31. Mai 1951

Die Erfindung betrifft einen Sportball, der in einer verschnürbaren, in der Regel aus Leder bestehenden Hülle eine Blase aus Gummi o. dgl. aufweist. Bei solchen Sportbällen besteht die Aufgabe, die Blase so in der Hülle unterzubringen, daß sie vollkommen geschützt gegen Staub, Schmutz, Sand, Feuchtigkeit und Fremdkörper liegt und mühelos luftgefüllt und luftentleert werden kann.

Diese Aufgabe wird durch die Erfindung auf einfache Weise gelöst. Zwischen Blase und Hülle sind an der Stelle, an welcher die Luftpumpe eingeführt wird, zwei aufeinanderliegende Deckklappen aufbiegbar angeordnet, von welchen der innere an der Blase liegt und von dem Ventilansatz derselben durchgriffen wird, vorzugsweise zur Auflagerung der Abschlussscheibe dieses Ansatzes dienend, während der äußere Lappen sich unter der verschnürbaren Öffnung der Hülle befindet, den Ventilansatz der Blase überdeckt und mit einer an sich bekannten Klappe zum Einführen des Anschlußteils der Luftpumpe versehen ist. Beide Lappen werden von dem am Öffnungsschlitz der Ballhülle angebrachten Schnürung erfaßt, daher beim Verschließen der Hülle mit angeschnürt.

Mittels dieser Vorrichtung wird, wenn die Hülle verschnürt wird, die Blase fest mit der Hülle verbunden und dicht abgeschlossen. Nach dem Zugschnüren kann der Ball mit jeder Fußballpumpe auf die jeweils gewünschte Härte aufgepumpt werden. Ein Verschieben der Verschlussteile bei weichem Ball ist unmöglich gemacht. Da der äußere Decklappen bei verschnürtem Ball dicht auf der Ventilöffnung der Blase aufliegt, so kann kein Verschmutzen oder Verstauben des Ventils eintreten.

Nach dem Spiel kann die Blase leicht und mühelos luftentleert werden, um die Hülle zu schonen, mit dem Erfolg, daß die Haltbarkeit der Nähte erhöht wird, die Rundung vollkommen erhalten bleibt und die Dauer der Gebrauchsfähigkeit vergrößert wird. Ferner kann der Ball leicht repariert und die Blase jederzeit ohne weiteres ausgewechselt werden. Es kann jede Schlauchblase ohne Veränderung verwendet werden. Die Vorrichtung ist unabhängig von dem Schnitt der Hülle und von der Form der Hüllenöffnung; sie kann daher bei jedem vorhandenen Ball angebracht werden.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel der Erfindung.

Fig. 1 ist eine Draufsicht auf die Ballverschnürung,

Fig. 2 ein Durchschnitt nach A-A der Fig. 1,

Fig. 3 ein Querschnitt;

Fig. 4 zeigt die Lage des äußeren Decklappens, Fig. 5 diejenige des inneren Lappens.

Die Ballhülle *a* hat den üblichen Öffnungsschlitz *b* mit Loch *c* zum Einführen des Anschlußteils der Luftpumpe. Zum Verschließen der Hülle dient die Schnürung *d*. Die Blase *e* trägt den Ventilansatz *f*, an welchem außen die Scheibe *g* sitzt.

Auf der Blase liegt der innere Decklappen *h*, auf diesem der äußere Lappen *i*. Die beiden Lappen, annähernd elliptisch gestaltet, sind mittels einer Naht *x* zum Teil an der Hülle *a* innen befestigt; im übrigen liegen sie frei, so daß sie beim Einbringen und Herausnehmen der Blase nach außen aufgebogen werden können.

Der Ventilansatz *f* der Blase geht durch den inneren Lappen *h* hindurch; seine Abschlussscheibe *g* lagert an der Außenseite dieses Lappens. Der äußere Lappen *i* überdeckt die Ventilöffnung und die Scheibe *g* und ist in der Mitte gegenüber dem Loch *c* der Hülle mit einer Klappe *k* versehen (Fig. 4), die, aus dem Material des Lappens geschnitten, das Einführen des Anschlußteils der Luftpumpe gestattet.

In dem äußeren Decklappen *i* sind zwei Schnürlöcher *m* angebracht, deren Anordnung übereinstimmt mit derjenigen zweier Schnürlöcher *n* in dem inneren Decklappen *h* (Fig. 4 und 5). Durch diese sich deckenden Lochpaare, welche im Bereich der Schnürung *d* liegen, wird beim Verschnüren der Hülle der Riemen hindurchgeführt, so daß die beiden Lappen mit angeschnürt werden.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Sportball mit Blase und Hülle, dadurch gekennzeichnet, daß an der zum Einführen der Luftpumpe dienenden Stelle zwischen Blase und Hülle zwei aufeinanderliegende Deckklappen (*h, i*) aufbiegbar befestigt sind, von welchen der innere (*h*) an der Blase liegt und von deren Ventilansatz (*f*) durchgriffen wird, vorzugsweise zur Auflagerung der Abschlussscheibe (*g*) dieses Ansatzes dienend, während der äußere Lappen (*i*) sich unter der verschnürbaren Öffnung (*b*) der Hülle (*a*) befindet, den Ventilansatz (*f, g*) der Blase (*e*) überdeckt und mit einer bekannten Klappe (*k*) zum Einführen der Luftpumpe versehen ist.

2. Sportball nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß beide Lappen (*h, i*) an die Ballhülle (*a*) anschnürbar, z. B. mit sich deckenden Löchern (*m, n*) im Bereich der Schnürung (*d*) versehen sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

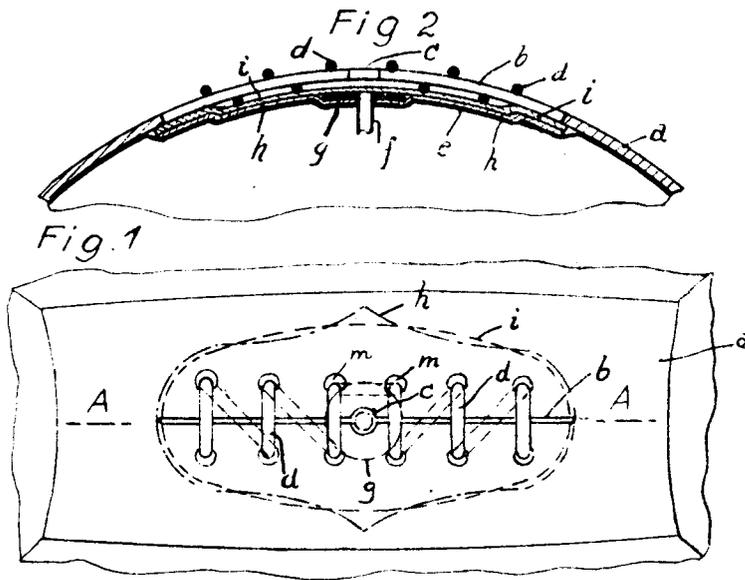


Fig. 1

Fig. 2

Fig. 3

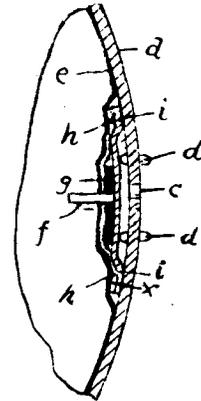


Fig. 4

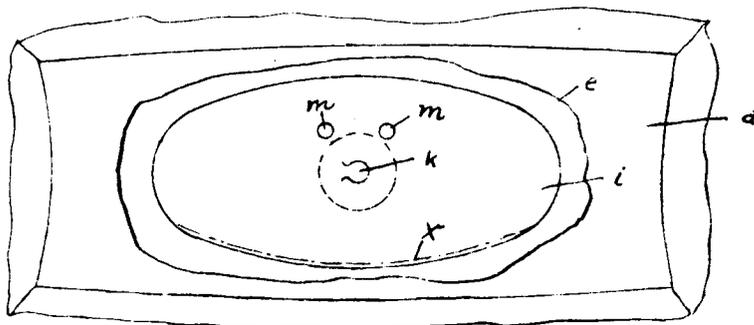


Fig. 5

